

Landrat Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

EINGEGANGEN

23. Feb. 2021

2021.02.26

Kanton Nidwalden
Staatskanzlei
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetbürgen, 02. Februar 2021

Kleine Anfrage

Zum Thema: Virtuelle Sitzungen für landrätliche Sitzungen ermöglichen

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren des Landratsbüros

Das Landratsbüro wird eingeladen abzuklären, unter welchen Umständen und in welcher Form digitale Kommissions- und allenfalls Landratssitzungen möglich und rechtlich zulässig sein könnten. Die Abklärungen sollen in ein Konzept für ein Alternativsystem münden, das physische Präsenz in Notfällen ersetzen könnte, damit die Parlamentsarbeit in Krisenzeiten nicht eingeschränkt und unterbrochen werden muss, wie es bei Ausbruch der Corona Pandemie im Jahr 2020 der Fall war. Siehe dazu auch die Empfehlung 3 der Avenir Suisse im Dokument [demokratie-und-foederalismus-auf-corona-irrfahrt_analyse.pdf \(avenir-suisse.ch\)](#).

Während der Bundesrat den Verwaltungen und den Unternehmen Heimarbeit empfiehlt sowie Versammlungsverbote erlässt oder diese stark einschränkt. Gerade aber die Wirtschaft auch die öffentliche Verwaltung seit längerem beweist, dass Sitzungen, Workshops, etc. weitgehend und effizient als Videositzungen durchgeführt werden können, stellt sich mir die Frage ob solche Ansätze auch für die Kommissionsarbeit vorstellbar wäre.

Dem Dokument «Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte», datiert 14. Januar 2021, ist zu entnehmen, dass Kommissionssitzungen nicht virtuell durchführbar sind. Dabei ist dem Dokument nicht zu entnehmen, welche gesetzliche Grundlage eine physische Präsenz von landrätlichen Kommissionssitzungen erfordert. Hier erkenne ich eine grosse Chance, ohne zusätzliche signifikante Investitionen, die Resilienz unseres Parlamentsbetriebs zu erhöhen. Dadurch könnten wir als Parlament bei zukünftigen Pandemien einen nahtlosen Parlamentsbetrieb gewährleisten. Dadurch soll die ordentliche physische Durchführung von Sitzungen und Abstimmungen nicht einfach hinterfragt und durch virtuelle Sitzungen ersetzt werden, es soll vielmehr ein Freiheitsgrad entstehen damit in speziellen Ausnahmesituationen ein solches Verfahren angewendet werden kann.

Gerne erlaube ich mir die nachfolgenden Fragen zu stellen.

- Frage 1: Welche gesetzliche Grundlage verunmöglicht eine virtuelle oder hybride Durchführung von landrätlichen Kommissionssitzungen?
- Frage 2: Welche potentiellen Risiken will das Landratsbüro, durch die ausgesprochene Empfehlung, landrätliche Kommissionssitzungen virtuell nicht zu erlauben, adressieren bez. verhindern?

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung der Fragen durch das Landratsbüro.

Freundliche Grüsse

LR Dominik Steiner
FDP Landrat Ennetbürgen

LR Gianni Clavadetscher
FDP Landrat Ennetbürgen

LR René Schuler
FDP Landrat Stansstad